

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

### **Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit**

Wenn Erwerbslose Arbeitslosengeld I oder Hartz-IV erhalten, sind sie verpflichtet, der Arbeitsagentur sämtliche weiteren Einkünfte zu melden. Arbeiten Leistungsbezieher nebenher schwarz, trifft dies die Gesellschaft doppelt. Zum einen werden keine Steuern und Abgaben abgeführt. Zum anderen werden unberechtigt Sozialleistungen bezogen.

Nach Schätzungen von Experten kann bei 15-20 Prozent der Hartz-IV-Empfänger von Schwarzarbeit ausgegangen werden. Um verdeckte Erwerbstätigkeit aufzuspüren, hat die Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt-Thüringen in einem Modellversuch Arbeitslose zu einer ganzwöchigen Pflichtveranstaltung eingeladen. 47 Prozent der Angeschriebenen hatten sich daraufhin aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Leistungsbetrug sind in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in Bremen und Bremerhaven aufgedeckt worden, welche Leistungsart war betroffen (SGB II, SGB III oder SGB XII) und in wie vielen Fällen war der Betrug mit Schwarzarbeit verbunden?
2. Wie viele Verfahren wurden daraufhin in den jeweiligen Jahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis sind diese abgeschlossen worden (Einstellung, Ordnungswidrigkeit, Geld-, Haftstrafe)?
3. Lassen sich nach Kenntnis des Senats Anhaltspunkte für eine vermehrte Schwarzarbeit in bestimmten Personen- oder Berufsgruppen finden?
4. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen im Land Bremen, die schwarz arbeiten?
5. Wie hoch beziffert der Senat die jährlichen Schäden durch Leistungsbetrug in Verbindung mit Schwarzarbeit im Land Bremen (getrennt nach fehlenden Steuer- und Abgabeneinnahmen und ungerechtfertigte Ausgaben für Sozialleistungen) und in welcher Höhe wird der Haushalt des Landes und der Städte Bremen und Bremerhaven damit belastet?
6. Welche Institutionen sind im Land Bremen in welcher Weise am Vorgehen gegen Sozialleistungsbetrug beteiligt und inwiefern sind Stellen, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, dabei eingebunden?

7. Welche Aktivitäten haben die BAgIS Bremen und die ARGE-Jobcenter Bremerhaven konkret unternommen, um Leistungsbetrug aufzudecken?
8. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen, etwa des Landkreises Offenbach, eine eigene Ermittlungsgruppe einzusetzen, die sich auf Leistungsbetrug konzentriert und existieren in Bremen und Bremerhaven ähnliche Initiativen oder sind diese geplant?
9. Hat die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den eingangs erwähnten Modellversuch für einen Einsatz geprüft bzw. aufgenommen?
10. Wie beurteilt der Senat den Modellversuch und eignet sich dieser seiner Ansicht nach für einen Einsatz in Bremen?
11. Hält der Senat die momentanen Anstrengungen für geeignet und ausreichend, den Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit zu unterbinden?

Dr. Oliver Möllenstädt, Uwe Woltemath und Fraktion der FDP